

24.09.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union

Punkt 2b) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

In I, Nr. 3, der Drucksache 500/1/92 wird als letzter Satz angefügt:

"Im übrigen vermißt der Bundesrat im Rahmen agrarpolitischer Überlegungen Aussagen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckend funktionsfähigen ländlichen Infrastruktur."

Begründung:

Die derzeitige und künftige Fassung des Artikels 39 EWG-Vertrag entspricht nicht den derzeitig und zukünftig zu fordernden Schwerpunkten der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daher sollte bei den nächsten Beratungen über den Vertrag zur Europäischen Union eine Überarbeitung des Artikels 39 vorgesehen werden.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992